

GRÜNE | Stadtratsfraktion Verl | 33415 Verl

An den
Rat der Stadt Verl
Herrn Bürgermeister Esken
Paderborner Str. 5
33415 Verl

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Stadtratsfraktion Verl
Rathaus, Paderborner Str. 5
33415 Verl
fon: 05246 961-273
www.gruene-verl.de
fraktion@gruene-verl.de

Fraktionsvorsitzender
Johannes Wilke
fon: 05246 933240
fax: 05246 931700
mobil: 0170 1063391

Verl, 12.05.2021

Anfrage zum Sachstand der Überarbeitung des Klimaschutzkonzepts

Anfrage:

1. Wie ist der aktuelle Sachstand der Überarbeitung des Klimaschutzkonzepts?

2. Ist die Verwaltung in der Lage, die Ausschreibung für die Überarbeitung des Klimaschutzkonzepts noch vor der Sommerpause 2021 zu veröffentlichen?

Begründung

Bereits seit Anfang 2019 stand fest, dass das Verler Klimaschutzkonzept im Jahr 2020 überarbeitet werden sollte. Zum entsprechenden Antrag unserer Fraktion vom 21.01.2019 wurde schriftlich festgehalten:

„Bürgermeister Esken sicherte zu, dass sich die Verwaltung verpflichtet, diese Position 2020 vorzusehen.“¹

Auf Antrag unserer Fraktion vom 06.06.2019 hat der Rat der Stadt Verl am 23.06.2020 zudem einstimmig beschlossen:

„Für Verl soll langfristig eine bilanzielle Klimaneutralität bis spätestens 2050 angestrebt werden. Die dafür notwendigen Meilensteine und Maßnahmen sowie mehrere Zielpfade und –vorgaben werden im Rahmen der geplanten Fortschreibung des integrierten Klimaschutzkonzeptes erarbeitet.“²

Dieser wegweisende Beschluss und seine Dringlichkeit werden durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 24.03.2021 zusätzlich gestärkt. So entschied das Gericht, dass die Minderungsziele von Treibhausgasemissionen nicht beliebig auf zukünftige Generationen verlagert werden dürfen.

„Klimaschutzmaßnahmen, die gegenwärtig unterbleiben, um Freiheit aktuell zu verschonen, müssen in Zukunft unter möglicherweise noch ungünstigeren Bedingungen ergriffen werden und würden dann identische Freiheitsbedürfnisse und -rechte weit drastischer beschneiden.“³

¹ Öffentliche Niederschrift 07.02.2019, Haupt- und Finanzausschuss, Seite 6, Absatz 4

² Beschluss zur Vorlage 1483/2020, gefasst in der Ratssitzung am 23.06.2020

³ BVerfG, Beschluss des Ersten Senats vom 24. März 2021 - 1 BvR 2656/18 -, Rn. 1-270,
http://www.bverfg.de/e/rs20210324_1bvr265618.html

Mit der Aufnahme von Klimaneutralität ins Klimaschutzkonzept - und zwar als konkretes Ziel mitsamt mehrerer Zielpfade, wie und wann genau das Ziel erreicht werden kann - hat der Rat der Stadt Verl bereits den notwendigen Beschluss gefasst, um auch vor Ort den Anforderungen des Grundgesetzes gerecht zu werden.

Dazu muss dieser Beschluss jedoch auch umgesetzt werden. Dass dies nicht wie seit Anfang 2019 geplant im Jahr 2020 erfolgt ist, ist bedauerlich. Es muss zweifellos anerkannt werden, dass die Verwaltung über weite Teile des Jahres 2020 durch die Corona Pandemie mit nicht vorhersehbaren Herausforderungen zu kämpfen hatte und noch immer zu kämpfen hat. Dennoch muss auch die Bewältigung anderer Herausforderungen weiter vorangebracht werden.

Insofern bitten wir um eine Beantwortung der oben aufgeführten Fragen.

Simon Lütkebohle
Sachkundiger Bürger

Johannes Wilke
Fraktionsvorsitzender